



Germanistische Linguistik M.A.

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein MA-Studium am Fachbereich Sprache, Literatur, Medien II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden.

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Die Lehrenden des Fachbereichs Sprache, Literatur, Medien

Studien- und Qualifikationsziele

Der MA-Studiengang Germanistische Linguistik ist forschungsorientiert und vermittelt umfassende und vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Germanistischen Linguistik. Die Studierenden untersuchen die deutsche Sprache synchron und diachron, in ihrer regionalen und sozialen Vielfalt, im Kontext interkultureller und mehrsprachiger Kommunikation sowie im Hinblick auf verschiedene sprachliche Praxisfelder.

Ziel des MA-Studiengangs Germanistische Linguistik ist es, die Studierenden zu einer empirisch fundierten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Formen und Funktionen der sprachlichen Kommunikation auf Deutsch zu befähigen. Gegenstände des Studiengangs sind (a) die Vertrautheit mit linguistischen Problemstellungen und Theorien, (b) die Expertise in diversen Methoden der empirischen Sprachwissenschaft, (c) die form- und funktionsbezogene Erforschung des gesprochenen und geschriebenen Deutsch in verschiedenen gesellschaftlichen Praxisbereichen und (d) die Fähigkeit, das erworbene Fachwissen auf die Bedarfe und Anforderungen sprachlich-kommunikativer Berufsfelder in Beziehung zu setzen.

Im Studienverlauf kann einer der inhaltlichen Schwerpunkte gebildet werden, der im Zeugnis ausgewiesen wird.



- Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache und Zweitsprache
- Schwerpunkt Niederdeutsch
- Schwerpunkt Digitale Linguistik

Ziele des Schwerpunkts Deutsch als Fremdsprache / Interkulturelle Sprachwissenschaft sind vertiefte theoretisch-methodische Kompetenzen und thematische Kenntnisse über den Zusammenhang von Sprache und Kultur, über individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit, über Interkulturalität und Sprachkontakt sowie über die fremd-, zweit- und mehrsprachige Charakteristik des Sprachgebrauchs.

Ziel des Schwerpunkts Niederdeutsch ist der Erwerb einer regionalkulturellen Kompetenz. Dazu gehört eine vertiefte Kenntnis der sprachlichen Situation Norddeutschlands und seines Varietätenspektrums zwischen (niederdeutschen) Dialekten und Standardsprache, die Vertrautheit mit der regionalen Sprachgeschichte (Geschichte des Niederdeutschen; niederdeutsch-hochdeutscher Sprachkontakt in historischer Perspektive, Entwicklung der Stadtsprachen) sowie Einblicke in die Verwendung regionaler Sprachformen in kulturellen und medialen Kontexten. Damit ist die Vermittlung kontakt- und variationslinguistischer, dialektologischer und soziolinguistischer Kompetenzen sowie darauf bezogener Theorien und Methoden verbunden.

Ziel des neuen Schwerpunkts Digitale Linguistik ist der Erwerb fachlicher Kenntnisse und Kompetenzen in der Digitalisierung von sprachlicher Kommunikation und linguistischer Forschung. Dazu gehört einerseits die form- und funktionsorientierte Erforschung des digitalen Sprachgebrauchs im Gegenwartsdeutschen, andererseits die Expertise in neuen Verfahren der digitalen Sammlung, Annotation, Auswertung und Visualisierung von Sprachdaten sowie der Nutzung von digitalen Sprachkorpora und Textdatenbanken.

Voraussetzung für die Bildung eines Schwerpunktes und seine Bescheinigung im MA-Abschlusszeugnis ist der Nachweis von mindestens 10 LP in Lehrveranstaltungen des jeweiligen Schwerpunktbereichs. In der Regel erfolgt die Schwerpunktbildung durch die Belegung von zwei einschlägigen Seminaren, die mit einer Hausarbeit abzuschließen sind. Sie kann auch durch Belegung entsprechender Lehrveranstaltungen im Wahlbereich erfolgen. Zudem ist die Masterarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet des Schwerpunktes anzufertigen.

Das Studium befähigt zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und vermittelt zugleich Qualifikationen für außeruniversitäre Berufsfelder wie (vor)schulischer und außerschulischer Sprachvermittlung, Kommunikationsberatung und -training, Buch und Medien, Kulturmanagement, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Rechts- und Gesundheitswesen sowie in- und ausländischer Bildung – d. h. eine Expertise in allen Praxisbereichen, in denen sprachlichem Handeln besondere Bedeutung zukommt.



Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

- Ein wissenschaftlicher Hochschulabschluss einer deutschen oder anerkannten ausländischen Hochschule in den Fächern "Germanistik", "Deutsche Sprache und Literatur", "Deutsche Philologie", "Deutsch", "Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache", "Germanistische Linguistik", "Linguistik des Deutschen", "Deutsche Sprache" oder "Linguistik", "Allgemeine Sprachwissenschaft", "Historische Linguistik" (mit Bezug auf das Deutsche),
- oder wahlweise eine Anzahl von mindestens 60 LP in einem der genannten (bzw. inhaltlich äquivalenten) Fächer, die durch ein Transcript of Records des BA-Zeugnisses nachgewiesen werden können.

Werden durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses weniger als 30 LP im Bereich Deutsche Sprache/Germanistische Linguistik nachgewiesen, müssen die fehlenden Leistungspunkte im Wahlbereich des MA-Studiums erworben werden.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master.

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat



ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

Bewerbungsanschrift

Fakultät für Geisteswissenschaften

Fachbereich Sprache, Literatur, Medien I

Institut für Germanistik I

- MA-Bewerbung: Germanistische Linguistik -

Überseering 35

22297 Hamburg



Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. Es gilt das Eingangsdatum, nicht der Poststempel!

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich: gemäß Regelverfahren. Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlatzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Professor Dr. Wolfgang Imo

Institut für Germanistik

Telefon: 040-42838-7461

E-Mail: wolfgang.imo@uni-hamburg.de

Version: November 2023